

Stadt Weißenfels

24.05.2022

Fachbereich III

Beantwortung der Anfrage

öffentlich

AF 132/2022/1

~~der Stadträtin / des Stadtrates~~ Herr Ritter (Einwohner)

am 25.04.2022 im Ortschaftsrat Großkorbetha

✓ Bestätigung Rechts- und Vergabeamt

Herr Ritter berichtet von lärmenden LKW nachts auf der L182, die an die Engstelle herandonnern und fragt nach der Möglichkeit, die 30er-Zone in der Alten Weißenfelser Straße zu erweitern.

Sehr geehrte Damen und Herren des Ortschaftsrates,
sehr geehrter Herr Ritter,

nachfolgend erhalten Sie die Antwort vom Sachgebietsleiter Straßenverkehrsamt des Burgenlandkreises, da wir die Anfrage zuständigkeitshalber dahin weitergeleitet haben.

Gemäß § 39 StVO sind Verkehrszeichen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend notwendig ist. Insbesondere darf die zulässige Höchstgeschwindigkeit nur bei einer konkreten Gefahrenlage begrenzt werden. Daher wäre ein begründeter Antrag unter Vorlage eines Beschilderungsplanes beim Burgenlandkreis/Straßenverkehrsamt einzureichen, welcher dann im Detail unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange geprüft werden kann.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Mitarbeiter der Örtlichen Straßenverkehrsbehörde unter der Telefonnummer 03443 – 370 540 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bumann
Fachbereichsleiter III